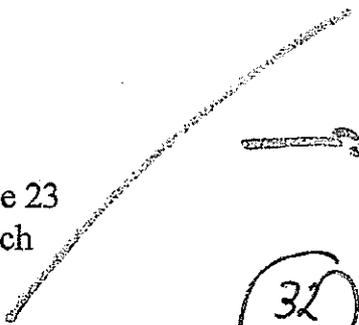


Anlage 1

Herrn
Stefan Raetz
Bürgermeister
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



Raetz 17/10

32

*m. d. B.
um Rückspalle*

d. 15.10.11

14.10.2011

18/10.11

JF

Eingang: 17.10.11

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW
Taxibussystem im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

ich beschwere mich über die seit dem Jahr 2009 herrschenden Zustände im öffentlichen Personennahverkehr zwischen Rheinbach und Eichen. Bis 2009 wurde zu meiner Zufriedenheit der öffentliche Personennahverkehr zwischen Rheinbach und Eichen und umgekehrt durch das Anruf- Sammeltaxi sichergestellt.

Zum Fahrplanwechsel Dezember 2009 wurde der „Taxi- Bus“ eingeführt, der aber Eichen nicht anfährt, auch laut Fahrplan nicht.

Dadurch bin ich, wenn ich für den Weg zur Arbeit den Taxibus benutze, gezwungen, dasselbe Fahrzeug zusätzlich zwischen Eichen und Queckenberg als normales Taxi zu benutzen und zu bezahlen (Quittung des Taxiunternehmers liegt bei).

Ich beschwere mich über diese Benachteiligung und fordere, mit sofortiger Wirkung die Haltestelle Eichen wieder einzuführen und in den Fahrplan der Taxi-Bus-Linie aufzunehmen.

Begründung:

Die Entfernung zwischen Queckenberg und Eichen beträgt 1,5 km, Taxifahrt ca. 3 Minuten, Fußweg ca. 20-30 Minuten.

Kosten für einfache Fahrt zur Arbeit:

Telefonkosten RVK

(zur Bestellung des Taxibusses)

EUR 0,50

Telefonkosten Taxiunternehmen

(zur Bestellung des Taxis)

EUR 0,50

Taxifahrt Eichen-Queckenberg bzw.

Queckenberg-Eichen

EUR 5,50

Summe

EUR 6,50

Die Zusatzkosten pro Arbeitstag (Hin- und Rückfahrt) betragen demnach EUR 13,00.

In Eichen wohnen Menschen ohne Pkw wie schulpflichtiger Kinder, normale Arbeitnehmer und Senioren, denen doch bitte die Möglichkeit nicht verwehrt werden sollte, am täglichen Leben teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Herr Feuser
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Fachabteilung 61.4 ÖPNV

Herr Dr. Groneck

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241 - 13-2220

Telefax: 02241 - 13-2430

E-Mail: christoph.groneck@rhein-sieg-kreis.de

32
E. für mich
31./01.12
F.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.01.2012

Mein Zeichen
61.4 - ÖPNV

Datum
25.01.12

Sehr geehrter Herr Feuser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.01.2012 zur ÖPNV-Anbindung der Ortschaft Eichen. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Rhein-Sieg-Kreis auch eine Wiedereinrichtung eines AST-Verkehrs nach Eichen nicht befürworten kann. Die grundsätzliche Konzeption der TaxiBus- und AST-Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis sieht vor, beiden Verkehrsmitteln räumlich und/oder zeitlich abgegrenzte Aufgabenbereiche zuzuordnen. Damit sollen einerseits eine Begreifbarkeit des Angebotes und eine einheitliche Tarifgestaltung gewährleistet werden. Andererseits sind Parallelverkehre, die sowohl räumlich als auch zeitlich stattfinden, aus wirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund begrenzter Fahrzeugverfügbarkeit in hohem Maße unerwünscht. Die Alternative zum aktuellen TaxiBus-Einsatz auf der Linie 814 ist daher nur die Rückumstellung auf AST, womit dann aufgrund der beim AST nicht vorhandenen Liniengebundenheit auch wieder zusätzliche Abfahrtstellen angefahren werden könnten. Dies würde aber für die Nutzer der TaxiBus-Linie deutliche Fahrpreissteigerungen aufgrund der dann wieder zur Anwendung kommenden AST-Tarifsystematik bedeuten. Unter der Zielvorgabe einer attraktiven Verkehrsbedienung wäre daher eine solche Rückumstellung in hohem Maße kontraproduktiv.

Bezüglich des von Ihnen angesprochenen Linienbusses liegt offenbar ein Missverständnis vor. Der Bus fährt in der Tat nicht in die Ortschaft Eichen. Wenn aber die Linie 814 bis Eichen verlängert werden würde, würde dies in Eichen zwangsweise auch den Verkehr von normalen Bussen bedeuten und ggf. auch die Schaffung einer Wendemöglichkeit erfordern. Alle Linienwege der TaxiBus-Linien im Rhein-Sieg-Kreis werden grundsätzlich so geplant, dass der Einsatz von Bussen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sarikay



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr	22.05.2012
	öffentliche Sitzung
Beratungsgegenstand: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Taxibussystem im ÖPNV	
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Bürgerantrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses am 29.11.2011, TOP 4.4, behandelt. Seinerzeit wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung des Rhein-Sieg-Kreises, die Einbindung der Ortschaft Eichen in die AST-Taxi-Linie erneut zu prüfen.

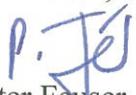
Mit Datum vom 25.01.2012 (Anlage 2) hat der Rhein-Sieg-Kreis die entsprechende Anfrage negativ beschieden. Bei Wiedereinführung des AST-Verkehrs für die Ortschaft Eichen würden der Taxibus und das Anruf-Sammel-Taxi parallel verkehren. Diese Konstellation ist nicht möglich.

Die einzige Möglichkeit, eine Umstellung zu erreichen wäre, den Taxibuseinsatz der Linie 814 einzustellen. Dies wäre jedoch sicherlich nicht wünschenswert.

Eine Einbindung von Eichen in die Linienführung der 814 ist auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, da dann zwangsweise auch normale Busse dort fahren müssten. Auch durch eine Zeitverschiebung im Bereich des Taxibusverkehrs ist daher eine Andienung der Ortschaft Eichen nicht möglich, da die Strecke für den Linienverkehr ungeeignet ist.

Soweit sich jedoch in den nächsten Jahren eine realistische Möglichkeit abzeichnet, die Ortschaft Eichen in den ÖPNV einzubinden, wird die Verwaltung selbstverständlich diese Möglichkeit nutzen.

Rheinbach, 02.05.2012


Peter Feuser
Fachbereichsleiter


Kurt Strang
Fachgebietsleiter